

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 3.

Erscheint jeden Donnerstag.

17. Januar 1839.

Neue Geseße und alter Schlendrian.

(Fortsetzung.)

Guten Morgen, mein Freund! Wie hast du geschlafen? Ich vermuthe, daß du keine ruhige Nacht gehabt hast, so wie ich selbst spät erst das Auge zu schließen vermocht habe. Ein toller Lärm von einem nahen Bierhause herüber, so wie herumziehende Gruppen junger, sich traulich umschlingender Leute beiderlei Geschlechts haben mich bis um Mitternacht wach erhalten! Ich hoffte, da es gerade Sonnabend war, wenigstens um 10 Uhr von dem wilden Koboltgeschrei der Nachtschwärmer befreit zu werden: allein vergebens; gerade das war der Tag, der sich am weitesten in die Nacht hinein ausdehnen ließ, weil der heutige Sonntagmorgen für den verlorenen Schlaf vollkommenen Ersatz versprach. Daher ist es eben jetzt, da noch dazu bei guter Frühe die Vogelsteller und so weiter auögerückt sind, auf den Gassen so still und leer, daß man fast nichts, als die Töne der Glocken vernimmt, welche vom Kirchturme herab den nahen Gottesdienst verkünden. Siehe! da stehet die Kirche offen! Laß uns eintreten. Noch sind die Stühle leer genug, um uns Platz zu bieten. Werden sie bald gefüllt werden? Vielleicht, wenn der Prediger sich anschickt, den Lehrstuhl zu betreten — da kommt er. Ist er's wirklich? Er trägt ein Käppchen an heiliger Stätte, ob er schon noch in der Kraft der Jugend erscheint. Seine Stimme ist matt und gedehnt jetzt, jetzt wieder wild und polternd! Wie sein Blick umherschweift leer und ohne Weihe; schade, daß er die

Lorgnette vergessen zu haben scheint! Jetzt hat er den Text verlesen, welche schöne und erhabene Schriftworte! Wird er ihn ausgearbeitet und durchgearbeitet haben? Wahrscheinlich hatte er in dieser Woche zu wenig Zeit, weil er mit seinen Blumen, mit seinen Feldern, mit seinen Bienen, mit seinen Bäumen oder auch mit Nichts beschäftigt war! Daher ist es kein Wunder, daß er jetzt sich nach der Eingabe des Augenblicks auf den dürren Steppen der Moral herumtreibt, die Tagesbegebenheiten verhandelt, Persönlichkeiten durch Stichelreden bemerkbar macht, von Decem und Beichtgeld spricht und seinen Vortrag so geist- und herzlos endet, wie er ihn begonnen hat. Meinst du, daß es der wahre Prediger gewesen sey, wie du ihn im Bilde auf dem Salon der neueren Zeit aufbewahrt siehst? O! nein! das war nur Herr Schlendrian, der sich nicht scheut, auch das heilige Priestergewand als Maske zu mißbrauchen, und unter dem Scheine frommer Mienen nicht nur den Predigestuhl zu betreten, sondern auch in den Sessionszimmern der höhern und höchsten Kirchenbehörden sich Sitz und Stimme zu verschaffen. Könntest du ihn einmal ganz in der Nähe beschauen; er würde sich dir durch die Leichtfertigkeit, womit er das Heilige behandelt, durch die Eile, die er bei seinen geistlichen Handlungen sich zur Pflicht macht, durch die Unbedenklichkeit, mit welcher er sich in Kleidung, Worten und Gesellschaften über den rechten geistlichen Anstand hinwegsetzt, auf den ersten Blick kenntlich machen.

Doch wir wollen den Tempel verlassen. Wagt es dieser zudringliche Herr, seinen geist- und lebentden-

den Einfluß in der Kirche auszuüben, wie wenig wird er sich scheuen, auch in der Schule Eingang zu fordern! Versuche es, morgen, am Montage früh, ihn auch hier zu belauschen. Du wirst dieses bestätigt finden. Zwar ist er von den Schulzimmern zum öftern, besonders aber seit den letzten 3 Jahren ernstlich hinweggewiesen, fast möchte ich sagen, mit Gewalt vertrieben worden; allein durch seine Unverschämtheit weiß er dennoch immer wieder neue Schliche zu finden, ob er es schon nicht wagt, auch dann sich daselbst zu zeigen, wenn der Revisor erscheint, er müßte denn selbst in des gefürchteten Revisors Gewand sich hüllen —. Gut! daß du dich zeitig genug hier eingefunden hast. Es wird sogleich die Stunde zum Anfange der Schule schlagen. Ob wir ihm, dem schlaunen Schlendrian, heute auf die Spur kommen werden? Ich glaube es, weil gestern Sonntag war und eine Abendgesellschaft ihn bis Mitternacht beim Krüge Bier sitzen sah! Schon ist die Jugend im Schulzimmer versammelt; denn man hört dieses an dem wilden Getöse, welches aus demselben herausschallt. Jetzt schlägt es ein Viertel. Vielleicht wird er nun bald eintreten. Siehe! da erscheint er mit Pfeife und Schlafrock; neben sich setzt er die Schnupftabacksdose, die Spenderin aller guten Gedanken, wenn der Vortrag aus seinem Munde etwa einmal ins Stocken kommen sollte. Zweifelst du, ob er als Lehrer in der Jugend munterem Kreise erscheint; so betrachte nun die ernste, drohende Miene, womit er den erschrockenen Kindern Ruhe gebietet, und den treuen Stock, den er mit der Hand über ihren Köpfen schwingt. Er gähnet; ach! wie unglücklich fühlt er sich, daß er sich so plagen muß. Wenn doch schon die Stunde zum Frühstück geschlagen hätte! Was er wohl heute vorzutragen haben mag! Ein Blick auf den Schulplan reicht hin, ihm zu sagen, welches Buch er ergreifen soll. Es wird wohl gehen, wenn nur nicht gerade heute der Schulinspector sich meldet. Wer so lange Schule gehalten hat; der kann sich wohl der zeitraubenden Vorbereitung entschlagen. Die lästigen Schulstunden werden wohl endlich vorüberkriechen, und sind nur einmal diese überwunden, dann mögen die Kinder außer der Schule sich balgen, werfen, schimpfen, den Tanzboden besuchen oder sonst etwas thun, was kummerts ihn? er hat es bloß mit seiner Schulstube zu thun. Zwei-

felst du nun noch, daß der feste Schlendrian auch den Lehrstuhl in der Schule zu occupiren versteht?

Aber glaube nur, daß er dir noch öfter begegnen wird —! Du fühlst dich unwohl heute? verabsäume es ja nicht, bei Zeiten den Arzt zu fragen. Laß dir ihn sogleich ins Haus rufen; aber vergiß die Warnung nicht, daß du dich nicht an den unrechten Mann wendest. Leicht treibt auch als Arzt Herr Schlendrian sein loses Spiel! Nirgends liegt mehr daran, ihn unter seinem Versteck zu erkennen und sich vor ihm in Acht zu nehmen, als hier; denn es gilt dem Leben und dem Tode. Darum merk wohl auf! Siehst du einen Mann in dein Haus treten, der erst dann kommt, wenn du zwei- oder dreimal vergeblich ihn gerufen hast, der mit gemästetem Leibe und selbstgefälliger Miene seinem Patienten sich nähert, aber über dessen Krankheit nur wenige Worte, über fremdartige Dinge aber, über Pferde, Vergnügungen, Hunde, Tagesbegebenheiten desto mehr spricht, dem Krankenbette nur einige Minuten, dem aufgetragenen Frühstücke dagegen eine halbe Stunde widmet, sich über alle bedenkliche Umstände leichtsinnig hinwegsetzt und die ganze Krankheit in der kürzesten Zeit hinwegzuräumen verspricht, der Recepte von 7 Zoll in der Länge und siebenfacher Mischung schreibt und jeden Tag dein Krankenzimmer mit neuen großen Bullen anfüllt, der dich schnöde zurückweist, wenn du der neueren Heilmethode gedenkst, welche er gar nicht recht kennt und daher eben verachtet und verdammt — siehst du einen solchen Arzt zu dir eintreten, so wisse, daß unter dieser ärztlichen Maske Niemand anders verhüllt ist, als eben jener Herr Schlendrian, welcher seinen Vorurtheilen, seiner Bequemlichkeit, seinem Interesse selbst ein Menschenleben zum Opfer zu bringen kein Bedenken trägt.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Artikelchen über freie Presse.

Aus dem Voigtlande.

(Eingefendet.)

Im Jahre 1831 gab eine englische Zeitschrift, the Westminster Review, die Charakteristik eines Mannes, in welcher sie demselben Treulosigkeit, Betrug, Unredlichkeit, Unwürdigkeit, Schamlosigkeit, Ehebruch,

„eine Jugend ohne Ehre und ein Alter ohne Dezenz“ u. s. w. vorwarf und ihn überhaupt als einen Inbegriff aller nur möglichen Laster und Immoralitäten darstellte, ihm jede Tugend, jede lobenswerthe Eigenschaft rein hin absprach. — Und wer war denn dieser Mann, wird man fragen, der seinen Charakter von einem Zeitungsschreiber so mißhandeln ließ? Etwa ein Holzhacker aus Indien oder ein Eckensteher aus Mesopotamien? Nein! der Mann war Sr. Höchstselige Majestät Georg IV., König von Großbritannien und Irland. — Schon im Jahre 1791, als Georg noch Kronprinz, Prinz von Wales, war, sagte von ihm eine andere englische Zeitschrift, the World: „der Prinz allein konzentriert in seiner Person die ganze Abscheulichkeit, die ganze Infamie dieses Benehmens *). Ein so feiges Mittel, eine so niedrige List, ein Unternehmen, würdiger eines Betrügers von Profession, als einer Hoheit, eine Prellerei von so empörender Schamlosigkeit, können alle Freunde ihres Vaterlandes, alle diejenigen, welche wissen, daß dieser Mensch einst die Zügel der Regierung, das Schicksal mehrerer Millionen Menschen in seinen Händen halten wird, nicht anders, als betrüben. Was hat man von einem Schurken auf dem Throne zu erwarten?“

Vielen teutschen Lesern werden sicher bei diesen Worten die Haare zu Berge stehen, sie werden glauben, daß an dem ruchlosen Verfasser derselben ein ausgezeichnetes Beispiel wird statuirt, daß er gewiß zu Galgen und Rad verurtheilt und im allergünstigsten Falle aus unerschöpflicher Großmuth zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe erster Klasse wird begnadigt worden sein. Allein nichts von alledem geschah, und was Jedem das Allerunglaublichste sein wird: nicht

*) Ein dem Prinzen gehöriger Solci hatte sich nämlich am Abend vor einem Pferderennen in einen Stall geschlichen, worin sich ein ausgezeichnetes Bettrenner befand und diesem einen Eimer Wasser zu saufen gegeben. Dadurch hatte das Pferd am andern Morgen all' seine Kraft und Schnelligkeit eingebüßt und der Prinz gewann durch dieses Manoeuvre eine sehr beträchtliche Wette.

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer und Nachmitt. Hr. Diac. Steudel. Am Mittw. früh 8 Uhr hält Hr. Diac. Steudel allgem. Beichte.

Geborne: 1) Joh. Christian Kaisers, Hausgenos. in Jugelsburg S. Christian Aug. 2) Joh. Wolf Soufried

einmal die Zeitschrift, welche jene Beleidigungen enthielt, wurde verboten; the Westminster Review existirt noch heutigen Tages. —

Wir müssen gestehen, daß auch uns obige Worte unangenehm berührten, weil auch uns, wie allen Teutschen, der Thron und die Person des Fürsten Gegenstände hoher Verehrung und Pietät und auch für uns beide heilig und unverleglich sind. Allein ländlich, sittlich; der Engländer glaubt sich durch seine Verfassung berechtigt, die Handlungen seines Königs einer eben so scharfen Kritik zu unterwerfen, wie die jedes andern Staatsbürgers, und er übt auch dieses Recht rücksichtslos und in übervollem Maaße. Wir, für unsern Theil, beneiden Old-England keinesweges (??) um dieses Recht, müssen es aber dagegen um so lobenswerther finden, daß man dort nicht gleich zu Ketten und Banden, zu Galgen und Rad greift, um eine wirkliche, vielleicht auch nur vermeintliche, Beleidigung durch öffentliche Blätter zu rächen.

Wie ganz anders ist das nicht bei uns! — Selbst der Geringste im Volke verträgt keine öffentliche Rüge, ohne augenblicklich in ungemessene Rage zu gerathen. Dieß geht so weit, daß man nur einen ganz unschuldigen Aufsatz über Buxtehude zu schreiben braucht und der vernagelte Buxtehudenser, der nicht einmal fähig ist, Sinn und Zweck des Aufsatzes zu taxiren, erhebt seine Stimme und schreit mit großem Aufwande an Vehemenz: Dar muß gestroft währ'n! und alle seine Geistes- und Wahlverwandten schreien: YA! Man unternehme es nun vollends, die Handlungen oder Worte eines Rittergutsbesizers, eines Amtmanns, eines kleinstädtischen Bürgermeisters, eines Stadtverordneten, eines Gerichtschöppen oder einer dergleichen Notabilität in einem öffentlichen Blatte zu kritisiren, und man wird mit Schrecken erfahren, welch' Ungewitter plötzlich und entsetzlich über den armen Verfasser hereinbrechen wird. Bastonnade und Zuchthaus wäre das Mildeste, wozu man ihn gern verurtheilt sähe. Aber das Beste ist noch zurück. Es ist sogar die Aeußerung, und wie wir Grund haben zu glauben, in vollem Ernste laut geworden: „Alle, die was in öffentliche Blätter setzen lassen, sei schlechte Karl.“ — Es versteht sich, daß hier die Stupidität ihren höchsten Höhepunkt erreicht hat, wo sie nothwendig ein Ende haben muß.

Sünderhaufs, Zimmermanns in Freiberg, Joh. Georg Fr. 3) Mstr. Joh. Glieb Thümmers, B. u. Schneiders allh. T. Christiane Henriette.

Beerdigte: 1) Joh. Adam Neubels, Einw. in Jugelsburg S. Joh. Karl, 4 J. 9 M. 25 T. mit 2 P. 2) weil. Joh. Glieb Lenks, Maurers u. Einw. in Remien:

grün T. Christiane Karoline, 1 J. 28 T. mit Letz. 3) Wstr. Joh. Glieb Thümmers, B. u. Schneiders allh. T. Christ. Henriette, 10 St.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 1) Ein todtegeb. unehel. Kind von Kleedorf. 2) Karl Lorenz Ruderischens, Einw. in Elster S. Christoph August.

Beerdigt: Das zuerst genannte todtegeb. Kind von Kleedorf.

Bekanntmachung. Die Königl. hohe Kreisdirektion zu Zwickau hat die Verfügung getroffen, daß das Klatschen mit langen Schlittenpeitschen, weil es „unangemessen, zwecklos und gefahrbringend sei und dadurch, namentlich in engen Straßen, Vorübergehende oft verletzt und das Scheuwerden der Pferde veranlaßt werde,“ künftighin unterbleiben soll. Wir machen Solches, ingleichen daß jeder Dagegenhandelnde mit 20 Groschen oder verhältnißmäßigem Gefängniß belegt werden wird, hiermit bekannt, und bringen dabei zugleich die bereits früher erlassene Verordnung, die Führung von Schellengeläuten auf der Schneebahn betr. in Erinnerung. Adorf, am 10. Januar 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Auf Anordnung der Königl. hohen Kreisdirektion zu Zwickau (Erzgebirgisch-voigtländisches Kreisblatt No. 1) soll die nachstehende, im Königreiche Baiern erlassene, die Einführung breiter Radfelgen betreffende, Verordnung schleunigst in die Lokalblätter jeden Orts aufgenommen und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Indem wir dieser Anweisung zur Beachtung für Diejenigen, welche mit ihrem Fuhrwerke den Baierschen Staat berühren, hiersmit nachkommen, bemerken wir zugleich, daß 4 Zoll Rheinisches Maas soviel als 4½ Zoll nach Dresdner Elle und 6 Zoll Rheinisch 6¾ Zoll nach gedachtem Sächsl. Maasse ist.

Adorf, am 12. Januar 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

L u d w i g

von Gottes Gnaden König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben u. c.

Wir haben auf den Grund des Landtags-Abschieds vom 17. November 1837 Abschnitt I. Litt. L. III. 5. nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es ist auf allen Kunst- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Straßen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

- 1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder
- 2) deren Radbeschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so konstruirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von C. Wieprecht in Plauen.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbemäßig betrieben wird, soll auf die obenerwähnten Straßen nur zugelassen werden, wenn dessen Radfelgen mindestens nachfolgende Breite haben, als:

- 1) zweirädriges bei einer Bespannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheinisch, bei einer Bespannung von drei oder mehreren Pferden sechs Zoll rheinisch;
- 2) vierrädriges bei einer Bespannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheinisch, bei einer Bespannung von fünf oder mehr Pferden sechs Zoll rheinisch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Postwagen (zum Personen- und Waarentransport) soll mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgenbreite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge jedes Rades eine geringere als die oben vorgeschriebene Breite haben.

Art. V.

Es ist verboten, zweirädrige Karren mit mehr als vier, und vierrädrige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu bespannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen und dergleichen, welche eine zahlreiche Bespannung erfordert, besteht.

In obiger Zahl von Pferden sind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur streckenweise als Vorspann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei und mehrspännigen aber werden 2 Ochsen, Stiere, Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwidehandelnde unterliegen polizeilicher Bestrafung und werden überdies bis zu hergestellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, wieder zurückzufahren.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April 1839 in Kraft. München, den 21. April 1838.

L u d w i g

Freiherr v. Giese, Freiherr v. Schenk, v. Wirsinger, Freiherr v. Hertling, v. Abel. Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs der Staatsrath Egid. v. Kobell.

Zugelaufener Hund. Ein Jagdhund ist mir zugelassen. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solchen wieder erhalten. Gunzen, den 8. Januar 1839.

Karl Goram.

Getreidepreise in Adorf den 11. Januar 1839.

Waizen:	—	thlr.	—	gr.	—	pf.	bis	—	thlr.	—	gr.	—	pf.
Korn:	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafers:	1	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

